



GEMEINDE ARNBRUCK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ARNBRUCK

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 04.12.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:05 Uhr
Ort:	Arnbruck, Rathaus (Sitzungszimmer)

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Leitermann, Angelika

Mitglieder

Achatz, Stefan
Bauer, Ingrid
Brandl, Hermann
Brückl, Andreas
Leitermann, Theresa
Menacher, Andreas
Neppl, Stefan
Nürnberg, Josef
Schötz, Roland
Weiß, Konrad

Schriftführer

Graßl, Hans

Weitere Anwesende

Landschaftsarchitektin Dipl.Ing. (FH) Annette Boßle und Landschaftsarchitektin B. Eng. Julia Mühlbauer, Büro Lichtgrün Landschaftsarchitektur, Regensburg zu Top 3

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Kaeser, Rosemarie
Trum, Robert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen
2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 06. November 2024
3. Hochwasserschutz; Vorstellung Gewässerentwicklungskonzept
4. Bebauungsplan "Woferlfelder" Gemeinde Drachselsried; Änderung mit Deckblatt Nr. 10 - Beteiligung am Auslegungsverfahren nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
5. Grundschule; Beratung über das weitere Vorgehen mit den alten Schulmöbeln
6. Ladenschluss; Änderung der Verordnung der Gemeinde Arnbruck über den Ladenschluss in Kur- und Erholungsorten
7. Ladenschluss; Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an einem Sonntag
8. Bundestageswahl; Festlegung Anzahl Stimmbezirke und Höhe Erfrischungsgelder
9. Realsteuern; Festlegung des Gewerbesteuer-Hebesatzes für das Haushaltsjahr 2025
10. Fundtieraufnahme; Beratung über die Absicht zum Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Regen
11. ILE Zellertal; Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Beschäftigung eines Regionalmanagers
12. Informationen - Wünsche - Anträge

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitemann eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Arnbruck, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen

- k e i n e -

2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 06. November 2024

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 06. November 2024 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

3 Hochwasserschutz; Vorstellung Gewässerentwicklungskonzept

Die Landschaftsarchitektinnen Annette Boßle und Julia Mühlbauer vom Büro Lichtgrün Landschaftsarchitektur aus Regensburg stellen das von ihnen erstellte Gewässerentwicklungskonzept vor. Dieses war in Zusammenhang mit dem integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept (vgl. Sitzung Gemeinderat am 02. Oktober 2024, Top 3) erarbeitet worden.

Die Präsentation des Büros Lichtgrün ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Landschaftsarchitektin Julia Mühlbauer erläutert die Datengrundlagen und führt anhand verschiedener Themenkarten aus, dass insgesamt acht Fließgewässer mit einer Länge von 52,3 km untersucht und diese dazu in 76 Abschnitte unterteilt wurden. Sie betont, dass es sich bei dem vorliegenden Gewässerentwicklungskonzept um ein umsetzungsorientiertes Konzept handle, was sich im Leitbild und den Zielen widerspiegelt. Die Unterlagen wurden, wie mit dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf im Vorfeld abgesprochen, unabhängig vom Hochwasserschutzkonzept erstellt, es wurden aber dessen Ergebnisse eingearbeitet und Schnittstellen gebildet, die beide Konzepte verbinden.

Bei Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzeptes bestehen für die Kommune in erster Linie Fördermöglichkeiten nach der Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) sowie untergeordnet auch nach dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) bzw. dem Vertragsnaturschutzprogramm (VNP).

Im weiteren Vorgehen erfolgen noch Einarbeitungen aufgrund des heutigen Termins sowie der Rückmeldungen des Wasserwirtschaftsamtes, die noch ausstehen. Eine Beteiligung weiterer Fachstellen ist nicht vorgesehen.

GR Konrad Weiß möchte wissen, wo die Prioritäten liegen, was vordringlich angegangen werden müsste und ob Fördermöglichkeiten für private Grundstückseigentümer bestehen. Die Landschaftsarchitektinnen antworten, dass es in der Verantwortung der Kommune liegt, welche Bereiche vordringlich für eine Umsetzung in Frage kommen und ergänzen, dass Förderungen für Private möglich sind, aber nur über KULAP und VNP.

GR Hermann Brandl fragt nach, inwieweit die Naturschutzbehörden bei der Erstellung des Gewässerentwicklungskonzeptes mitgewirkt hätten. Die Landschaftsarchitektinnen erklären, dass laut Wasserwirtschaftsamt die Beteiligung weiterer Fachstellen bei Gewässern dritter Ordnung nicht erforderlich ist. Die Naturschutzbehörden werden lediglich über die Bauleitplanung beteiligt, sofern beispielsweise Ausgleichsflächen in Bachnähe bereitgestellt werden.

Zur Kenntnis genommen

4 Bebauungsplan "Woferlfelder" Gemeinde Drachselsried; Änderung mit Deckblatt Nr. 10 - Beteiligung am Auslegungsverfahren nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Unterlagen zur Änderung des Bebauungsplanes "Woferlfelder" der Gemeinde Drachselsried mit Deckblatt Nr. 10 waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab übermittelt worden. Der Gemeinderat beschließt, gegen das geplante Bauleitplanvorhaben der Gemeinde Drachselsried bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

5 Grundschule; Beratung über das weitere Vorgehen mit den alten Schulmöbeln

Bürgermeisterin Angelika Leitemann berichtet, dass die neuen Schulmöbel am Donnerstag, 19. Dezember 2024, geliefert werden. In der Nachbargemeinde Drachselsried wurden die Schulmöbel ebenfalls getauscht und wegen der alten Möbel ein Flohmarkt abgehalten, bei dem diese gegen eine Spende abgeholt werden konnten. Die neuen Möbel werden frei Bordsteinkante geliefert und dann vom Bauhof in die Aula verbracht, sofern es die Witterung zulässt und der Bauhof nicht mit Räumarbeiten beschäftigt ist. Vertreter des Elternbeirats der Schule sind anwesend und befürworten bezüglich der alten Möbel ebenfalls einen Flohmarkt. Als der Termin wird Ende der Weihnachtsferien vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt, den Flohmarkt bezüglich der alten Schulmöbel am Freitag bzw. Samstag, 03./04. Januar 2025, abzuhalten. Der Erlös kommt dem Elternbeirat zu Gute, die auch beim Flohmarkt mithelfen werden.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

6 Ladenschluss; Änderung der Verordnung der Gemeinde Arnbruck über den Ladenschluss in Kur- und Erholungsorten

Der Sachverhalt wird vorgetragen. Nach Aussprache und Beratung stimmt der Gemeinderat der Anpassung der Ladenschlussverordnung vom 08. Februar 2024 an die aktuellen Gegebenheiten zu. Die Änderungsverordnung ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

7 Ladenschluss; Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an einem Sonntag

Der Sachverhalt wird vorgetragen. Nach Aussprache und Beratung stimmt der Gemeinderat der Anpassung der Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage (13. April 2025, 03. August 2025, 10. August 2025, 28. September 2025) an die aktuellen Gegebenheiten zu. Die Verordnung ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

8 Bundestagswahl; Festlegung Anzahl Stimmbezirke und Höhe Erfrischungsgelder

Die vorgezogene Bundestagswahl findet voraussichtlich am Sonntag, 23. Februar 2025, statt. Es wird vorgeschlagen, wieder zwei Urnen- und zwei Briefwahlstimmbezirke einzurichten. Die Urnenstimmbezirke sollen wieder im Rathaus und im Pfarrheim untergebracht werden; die Auszählungsräume für die Briefwahl wieder in der Grundschule. Im Hinblick auf das Erfrischungsgeld werden 25,00 € pro Person vorgeschlagen. Der Gemeinderat stimmt den vorgenannten Vorschlägen zu.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

9 Realsteuern; Festlegung des Gewerbesteuer-Hebesatzes für das Haushaltsjahr 2025

Bürgermeisterin Angelika Leitemann informiert, dass der aktuelle Hebesatz für die Gewerbesteuer in der Gemeinde bei 360 v.H. liegt. Der Durchschnitt im Landkreis liegt bei 371 v.H.. Eine Übersicht über die Realsteuerhebesätze im Landkreis Regen war den Gemeinderatsmitgliedern bereits vor der Sitzung zur Verfügung gestellt worden.

Der Gemeinderat beschließt, den aktuellen Hebesatz für die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2025 unverändert bei 360 v.H. zu belassen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

10 Fundtieraufnahme; Beratung über die Absicht zum Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Regen

Bürgermeisterin Angelika Leitemann informiert, dass bezüglich der Fundtierunterbringung künftig eine Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Regen abgeschlossen werden soll. In den letzten beiden Haushaltsjahren wurden die Kosten der Fundtierunterbringung vom Landkreis übernommen und über die Kreisumlage finanziert. Zuvor wurde von den Kommunen ein freiwilliger Beitrag entrichtet. Der Landkreis hat in den jüngsten Diskussionen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Fundtierunterbringung in die Zuständigkeit der Gemeinden falle. Mit der angedachten Zweckvereinbarung ist beabsichtigt, die Fundtierunterbringung rechtssicher zu regeln und die Finanzierung zu sichern. Es ist vorgesehen, 1,00 € pro Einwohner jährlich zu erheben.

Nach Aussprache und Beratung beschließt der Gemeinderat, dem Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Regen zur Fundtierunterbringung grundsätzlich zuzustimmen. Sobald der Entwurf einer entsprechenden Zweckvereinbarung vorliegt, ist diese dem Gemeinderat vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

11 ILE Zellertal; Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Beschäftigung eines Regionalmanagers

Bürgermeisterin Angelika Leitemann berichtet über die laufende Stellenausschreibung eines Regionalmanagers (ILE-Geschäftsführer) und verweist auf den Beschluss des Gemeinderates in dieser Angelegenheit am 19. Juni 2024 (Top 3). Der Entwurf der Zweckvereinbarung war den Gemeinderatsmitgliedern bereits vor der Sitzung zur Verfügung gestellt worden. Der Regionalmanager wird von der Gemeinde Langdorf angestellt und hat seinen Dienstort im Rathaus in Langdorf. Im Hinblick auf die Kosten habe man sich darauf verständigt, diese nicht nach Einwohnern zu verteilen, sondern mit jeweils 25 % an die Gemeinden weiter zu berechnen.

Nach Aussprache und Beratung stimmt der Gemeinderat der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Langdorf über die Beschäftigung eines Regionalmanagers für die ILE Zellertal wie vorgelegt zu. Die Zweckvereinbarung ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

12 Informationen - Wünsche - Anträge

- k e i n e -

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Für die Richtigkeit:
Arnbruck, 08. Januar 2025

L e i t e r m a n n
Erste Bürgermeisterin

G r a ß l
Schriftführer

Gewässerentwicklungskonzept Gewässer III. Ordnung

im Gemeindegebiet der Gemeinde Arnbruck
04.12.2024



RUTH FEHRMANN
Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektin

Linzer Straße 13
93055 Regensburg

Tel. 0941 204949-0
Fax 0941 204949-99

post@lichtgruen.com
www.lichtgruen.com

Bearbeitung:

Julia Mühlbauer, B. Eng. Landschaftsarchitektin
Annette Boßle, Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektin
Ruth Fehrmann, Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektin
Stand: 04.12.2024

Inhalt Vorstellungstermin

1. Übersicht untersuchte Fließgewässer
2. Datengrundlagen
3. Vorgehensweise Datenübernahme & Geländeaufnahmen
4. Leitbild und Ziel des GEKs
5. Kartenübersicht GEK
6. Vorstellung der Themenkarten
7. Vorstellung der Detailpläne
8. Weitere Inhalte des GEKs
9. Einarbeitung / Schnittstellen HWS-Konzept
10. Förderprogramme zur Umsetzung von Maßnahmen
11. Ausblick / weiteres Vorgehen / Fragen

1. Übersicht untersuchte Fließgewässer

Anmerkungen zu den untersuchten Gewässern

- Untersucht wurden nur Gewässer außerhalb von Waldbereichen (gem. Abstimmung mit WWA Deggendorf vom 09.11.2023)
- Die Gewässerbezeichnungen wurden aus dem Fließgewässernetz 1:25.000 (FGN25) übernommen. Die namenlosen Zuläufe zu den entsprechenden Hauptgewässern wurden diesen farblich zugeordnet und durch nummeriert.
- Hinweis: Die Gewässerverläufe stammen aus dem Fließgewässernetz 1:25.000 (FGN25) und entsprechen teilweise nicht den Gegebenheiten vor Ort. Die Gewässerverläufe wurden nicht angepasst!

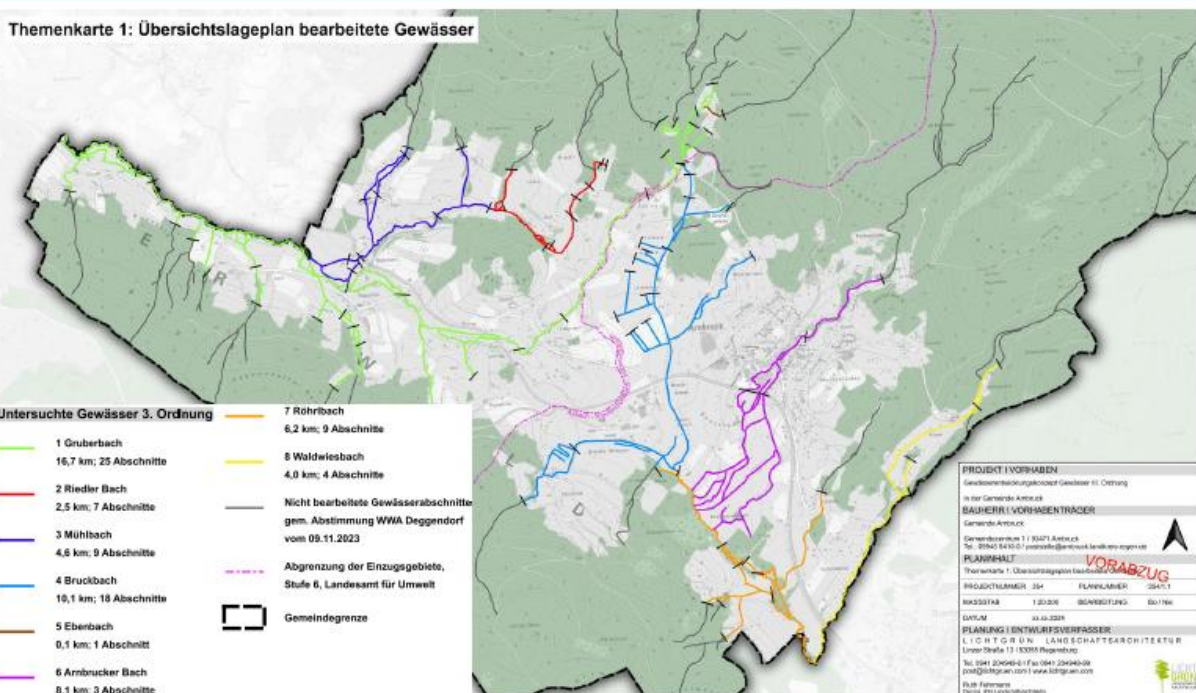
12/2/2024



Lichtgrün Landschaftsarchitektur, Linzer Straße 13, 93055 Regensburg

3

1. Übersicht untersuchte Fließgewässer



12/2/2024



Lichtgrün Landschaftsarchitektur, Linzer Straße 13, 93055 Regensburg

4

1. Übersicht untersuchte Fließgewässer

Nr.	Fließgewässer	Länge (km)	Anzahl Abschnitte (GEK)
1	Gruberbach	16,7 km	25 Abschnitte
2	Riedler Bach	2,5 km	7 Abschnitte
3	Mühlbach	4,6 km	9 Abschnitte
4	Bruckbach	10,1 km	18 Abschnitte
5	Ebenbach	0,1 km	1 Abschnitte
6	Arnbrucker Bach	8,1 km	3 Abschnitte
7	Röhrbach	6,2 km	9 Abschnitte
8	Waldwiesbach	4,0 km	4 Abschnitte

Gesamtlänge kartierte Gewässer im Gemeindegebiet Arnbruck: 52,3 km

Bearbeitungsfläche bei Kartierung eines jeweils 20 m breiten Uferstreifens beidseits: ca. 209 ha

12/2/2024



Lichtgrün Landschaftsarchitektur, Linzer Straße 13, 93055 Regensburg

5

2. Datengrundlagen

→ Merkblatt Gewässerentwicklungskonzepte Nr. 5.1/3 des Landesamtes für Umweltschutz

→ Fachpläne der Gemeinde / übergeordnete Pläne

Regionalplan

Flächennutzungsplan inkl. sämtlicher Deckblattänderungen / Bebauungspläne

Lageplan Bachrenaturierung Bruckbach

Ankaufsfläche zur Renaturierung der Ortsmitte Arnbruck

GEK Gemeinde Drachselsried

→ Kartengrundlagen

Luftbild, Topographische Karte, Tatsächliche Nutzung

Digitale Flurkarte inkl. Verwaltungsgrenzen & gemeindeeigene Flächen

→ Natürliche Grundlagen und Schutzgebiete

Wasserrahmenrichtlinie, Überschwemmungsgebiete HQ100 gem. HWS-Konzept

Schutzgebiete, Biotopkartierung Bayern Teil Flachland, Bodendenkmäler, Ökoflächenkataster

→ Gewässerstrukturkartierung durch Planungsbüro Zumbroich, Stand Februar 2024

→ Bestandsaufnahme aller Gewässer durch Begehung Büro Lichtgrün + Aufnahme im Feldprotokoll, Stand April / Mai 2024

→ Auflistung in dieser Tabelle nicht vollständig!!! Auflistung vollständig im Erläuterungsbericht

12/2/2024



Lichtgrün Landschaftsarchitektur, Linzer Straße 13, 93055 Regensburg

6

3. Vorgehensweise Datenübernahme & Geländeaufnahmen

Aufnahme vom Bestand im Zuge einer Gewässerstrukturkartierung gemäß Anleitung Gewässerstrukturkartierung von Fließgewässern in Bayern des Landesamtes für Umwelt im Gelände im Februar 2024 durch das Planungsbüro Zumbroich

Kartierung der Gewässerstruktur nach folgenden Schritten (digital im GIS-Pad Verfahren):

→ Ermittlung bzw. Typisierung des Referenzzustandes und der charakteristischen Rahmenbedingungen

→ Erhebung und Bewertung (7-stufig) der einzelnen Strukturparameter im Ist-Zustand in Bezug auf Referenzzustand

anschließend:

→ Übernahme der Gewässerstrukturkartierung als Bestand des Gewässerentwicklungskonzeptes

→ daraus Ableitung von Defiziten und Entwicklungszielen / Maßnahmenhinweisen gem. Merkblatt für Gewässerentwicklungskonzepte (Nr. 5.1/3) des Landesamtes für Umwelt

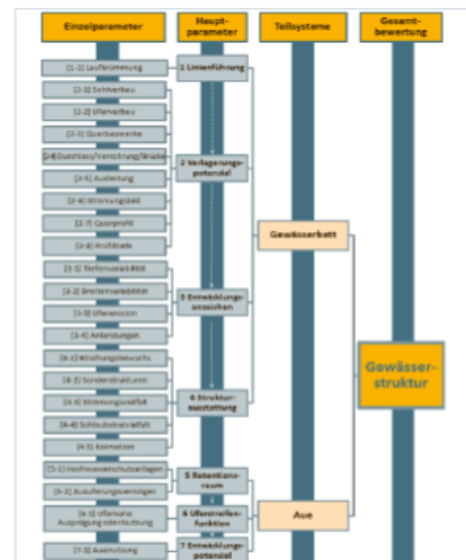


Abb. 1: Aufbau der hierarchischen Bewertung in den Ebenen Einzelparameter, Hauptparameter, Teilsysteme und Gesamtbewertung (Nur nachträglich zu erhebende Einzelparameter sind nicht dargestellt.)

12/2/2024



Lichtgrün Landschaftsarchitektur, Linzer Straße 13, 93055 Regensburg

7

3. Vorgehensweise Datenübernahme & Geländeaufnahmen

Beispiel Übernahme aus GSK + Ableitung von Defiziten und Entwicklungszielen / Maßnahmenhinweisen

→ gemäß GSK **Uferverbau, ein- oder beidseitig** im Bestand

→ daraus Ableitung Defizit: **D 2.4 Längsverbau: Verringerung des Feststoffeintrages über Seitenerosion durch Uferverbauung**

→ daraus Ableitung von Maßnahme: **M 2.2 Uferverbau / Ufersicherung entfernen**

12/2/2024



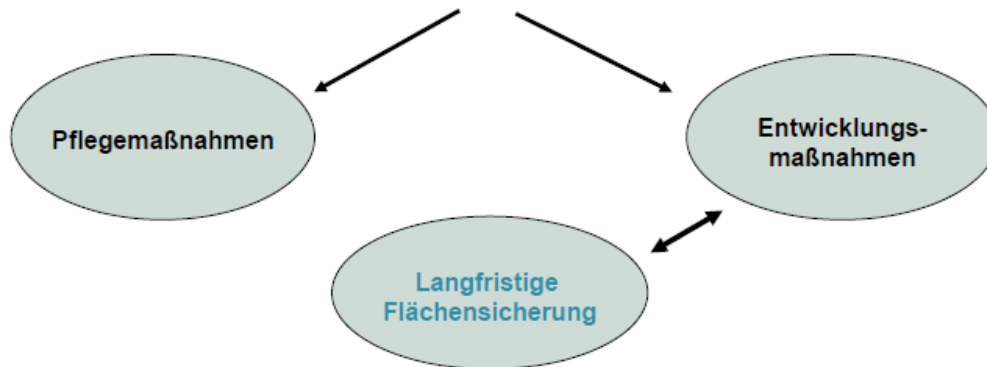
Lichtgrün Landschaftsarchitektur, Linzer Straße 13, 93055 Regensburg

8

4. Leitbild und Ziel des GEKs

ZIEL: Umsetzungsorientiertes Konzept

Angabe von Entwicklungszielen und Maßnahmenhinweisen



- Umsetzung der Maßnahmen dient zum Abbau von Defiziten + der Annäherung an den natürlichen Zustand des Gewässers
- Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Zuge von Projekten oder Jahresbauprogrammen im Rahmen der Gewässerunterhaltung

12/2/2024



Lichtgrün Landschaftsarchitektur, Linzer Straße 13, 93055 Regensburg

11

4. Leitbild und Ziel des GEKs

Ziele gemäß Zuwendungsbescheid

- Verbesserung der Gewässerdynamik inkl. Sohlumlagerung
- Verbesserung der Gewässerqualität und Gewässerökologie sowie Beschattung
- Verringerung der Bodenerosion und des Oberbodenabtrags
- Verbesserung des Nährstoffrückhaltes sowie die Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Rückhaltmaßnahmen
- fließende Retention (Gewässerrenaturierung, abflusshemmende Strukturen)
- dezentrale Maßnahmen in der Fläche

12/2/2024



Lichtgrün Landschaftsarchitektur, Linzer Straße 13, 93055 Regensburg

12

5. Kartenübersicht GEK

Themenkarten:

TK 1:	Übersichtslageplan bearbeitete Gewässer	M 1:20.000
TK 2:	Übersichtslageplan Boden und Wasser	M 1:20.000
TK 3:	Übersichtslageplan Schutzgebiete und Naturraum	M 1:20.000
TK 4:	Übersichtslageplan Restriktionen & vorhandene Planungen am Gewässer	M 1:20.000
TK 4:	Übersichtslageplan Prioritäten bei der Umsetzung der Maßnahmen	M 1:20.000

12/2/2024



Lichtgrün Landschaftsarchitektur, Linzer Straße 13, 93055 Regensburg

13

5. Kartenübersicht GEK

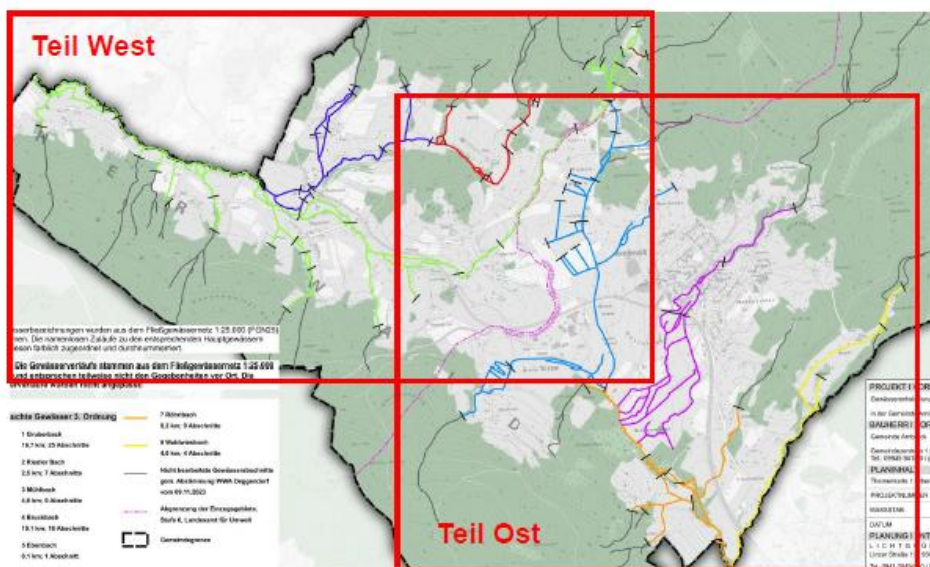
Bestandspläne / Maßnahmenpläne:

Bestandsplan / Maßnahmenplan West

M 1:5.000

Bestandsplan / Maßnahmenplan Ost

M 1:5.000



12/2/2024



Lichtgrün Landschaftsarchitektur, Linzer Straße 13, 93055 Regensburg

14

6. Vorstellung der Themenkarten

Vorstellung am PDF und am gedruckten Plan

12/2/2024



Lichtgrün Landschaftsarchitektur, Linzer Straße 13, 93055 Regensburg

15

7. Vorstellung der Detailpläne

Vorstellung am PDF und am gedruckten Plan

12/2/2024



Lichtgrün Landschaftsarchitektur, Linzer Straße 13, 93055 Regensburg

16

9. Einarbeitung / Schnittstellen HWS-Konzept

- Übernahme Überschwemmungsgebiete HQ100 Bestand aus HWS-Konzept in Themen- und Maßnahmenkarten
- Gemäß Abstimmungen Auftakttermin GEK am 19.04.2023 sollte das GEK größtenteils **unabhängig** vom Integralen Hochwasserschutzkonzept erstellt werden. Nicht alle Gewässerteile, die im Zuge des HWS-Konzeptes betrachtet wurden, wurden auch im GEK bearbeitet. (Da nur Gewässerläufe außerhalb Waldbereiche bearbeitet wurden.)

Bestand Gewässer nach GSK an den Standorten möglicher Hochwasserrückhaltebecken:

Standorte um Arnbruck:

- HWR-Ar1a: Gewässerabschnitt wurde nicht bearbeitet
- HWR-Ar1: Gewässerabschnitt wurde nicht bearbeitet
- HWR-A2: Gewässerabschnitt 6.0.1 (Auestruktur sehr stark verändert, Gewässerbettstruktur mäßig bis deutlich verändert, Gesamtbewertung: deutlich bis stark verändert (4-5))

Standorte um Thalersdorf:

- HWR-Th1: Gewässerabschnitt wurde nicht bearbeitet
- HWR-Th1Th2: Gewässerabschnitt 1.0.6 (Auestruktur mäßig verändert, Gewässerbettstruktur mäßig bis deutlich verändert, Gesamtbewertung: mäßig bis deutlich verändert (3-4))
- HWR-Th5Th6: Gewässerabschnitt 1.0.6 (Auestruktur mäßig verändert, Gewässerbettstruktur mäßig verändert, Gesamtbewertung: mäßig verändert (3)), Gewässerzulauf 1.5.1 trocken gefallen

12/2/2024



Lichtgrün Landschaftsarchitektur, Linzer Straße 13, 93055 Regensburg

19

9. Einarbeitung / Schnittstellen HWS-Konzept

Standorte um Gutendorf / Niederdorf:

- HWR-Mb1: Gewässerabschnitt teils nicht bearbeitet, Gewässerabschnitt 3.2.1 (Auestruktur unverändert, Gewässerbettstruktur unverändert, Gesamtbewertung: unverändert (1))
- HWR-Mb2: Gewässerabschnitt 3.2.3 (Auestruktur mäßig verändert, Gewässerbettstruktur mäßig bis deutlich verändert, Gesamtbewertung: mäßig bis deutlich verändert (3-4)), Gewässerabschnitt 3.2.4 trocken gefallen
- HWR-Mb3: Gewässerabschnitt 3.0.1 / 3.0.2 (Auestruktur gering bis mäßig verändert, Gewässerbettstruktur mäßig bis deutlich verändert, Gesamtbewertung: mäßig bis deutlich verändert (3-4))

12/2/2024



Lichtgrün Landschaftsarchitektur, Linzer Straße 13, 93055 Regensburg

20

9. Einarbeitung / Schnittstellen HWS-Konzept

Zusammenfassung und Wertung Varianten HWS Arnbrucker Bach

HWS Arnbruck - Arnbrucker Bach Zusammenfassung und Wertung	Best. besten	WV1 offen Wert: geschlossen	WV2 offen Wert: geschlossen	WV3 geschlossen Wert: geschlossen	WV4 geschlossen Wert: offen	WV5 geschlossen Wert: geschlossen	WV6 geschlossen Wert: offen
Abfluss im Ortsbereich Arnbruck (HQ100+15%)	2,1 m³/s	2,7 m³/s	2,4 m³/s	2,7 m³/s	2,7 m³/s	2,7 m³/s	8,3 m³/s
HQ100-Schutz Arnbruck	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein
Hochwasserrückhaltebecken	2 (Ar1, Ar2a)	1 (Ar2a)	1 (Ar2a)	1 (Ar2a)	1 (Ar2a)	1 (Ar2a)	
Einstauhöhen	9,9+13,0 m	10,7 m	12,8 m	10,7 m	10,7 m	10,7 m	
ges. Rückhaltvolumen	175 Tm³	86 Tm³	140 Tm³	86 Tm³	86 Tm³	86 Tm³	
Innerortsmaßnahmen							
Eindeichungen				70m, bis 1,2m hoch	70m, bis 1m hoch	70m, bis 1m hoch	140m, bis 4m hoch
Verrohrungen				DN1500 (185m)	DN1500 (185m)	DN1500 (185m)	DN1500 (185m)
Abgrabungen				1250m², 0,7m tief	1250m², 0,7m tief	1250m², 0,7m tief	1250m², 0,7m tief
Gewässerökologische Entwicklung				ja	ja	ja	ja

Folgende Maßnahmenhinweise sind bei Umsetzung der Vorzugsvariante inkl. Innerortsmaßnahmen (Eindeichung, Verrohrung, Abgrabung, Gewässerökologische Entwicklung) im Speziellen zu beachten:

- M 1.1 Uferrehnen abtragen, Anbindung an die Aue
- M 2.5 Durchlass umgestalten / Abflussquerschnitt erhöhen bspw. durch Tieferlegung des Rohrs (Unterkante tiefer als Bachsohle), Einbau einer aufgelösten Gegenschwelle am Auslauf, Ersatz Durchlass durch Brücken, Ausbildung einer Furt, Ersatz durch Stahl-Maul-Profil bei Beton-Kasten-Profil)
- M 2.8 Strukturelemente einbringen: Störsteine, Totholz, Kiesbänke
- M 2.12 Verrohrung: Sohlssubstrat einbringen, Absturz anrampen / durch Gleite ersetzen
- **Wenn möglich keine Uferversteinerung, sondern P 5 und M 2.9**

12/2/2024



Licht Grün Landschaftsarchitektur, Linzer Straße 13, 93055 Regensburg

21

9. Einarbeitung / Schnittstellen HWS-Konzept

Zusammenfassung und Wertung Varianten HWS Thalersdorfer Bach

HWS Arnbruck - Thalersdorfer Bach Zusammenfassung und Wertung	Tha-V1	Tha-V2
Abfluss im Ortsbereich Thalersdorf (HQ100+15%)	8,5 m³/s	1,7 m³/s
HQ100-Schutz Arnbruck	nein	ja
Hochwasserrückhaltebecken	1 (Th1)	
Einstauhöhen	3,0 m	
ges. Rückhaltvolumen	6,4 Tm³	
Innerortsmaßnahmen		
Eindeichungen		30m, bis 1m hoch
Verrohrungen		DN1500 (8m) DN1200 (140m) DN800 (20m)
Abgrabungen		70m², 0,8m tief
Gewässerökologische Entwicklung		

Folgende Maßnahmenhinweise sind bei Umsetzung der Vorzugsvariante inkl. Innerortsmaßnahmen (Eindeichung, Verrohrung, Abgrabung) im Speziellen zu beachten:

- M 1.1 Uferrehnen abtragen, Anbindung an die Aue
- M 2.5 Durchlass umgestalten / Abflussquerschnitt erhöhen bspw. durch Tieferlegung des Rohrs (Unterkante tiefer als Bachsohle), Einbau einer aufgelösten Gegenschwelle am Auslauf, Ersatz Durchlass durch Brücken, Ausbildung einer Furt, Ersatz durch Stahl-Maul-Profil bei Beton-Kasten-Profil)
- M 2.8 Strukturelemente einbringen: Störsteine, Totholz, Kiesbänke
- M 2.12 Verrohrung: Sohlssubstrat einbringen, Absturz anrampen / durch Gleite ersetzen

12/2/2024



Licht Grün Landschaftsarchitektur, Linzer Straße 13, 93055 Regensburg

22

9. Einarbeitung / Schnittstellen HWS-Konzept

Zusammenfassung und Wertung Varianten HWS Niendorf

HWS Ambrück - Niendorf
Zusammenfassung und Wertung

	Nie-V1	Nie-V2	Nie-V2a	Nie-V3a	Nie-V3b	Nie-V4a	Nie-V4b
Anfluss im Ortsteil Gutendorf (HQ100+15%)	5,3 m/s	0,3 m/s	0,3 m/s	5,3 m/s	1,0 m/s	1,0 m/s	1,0 m/s
Anfluss im Ortsteil Niendorf (HQ100+15%)	7,3 m/s	1,1 m/s	1,1 m/s	2,6 m/s	2,6 m/s	6,4 m/s	6,4 m/s
HQ100-Schutz Gutendorf	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja
HQ100-Schutz Niendorf	nein	nein	ja	nein	ja	nein	ja
Hochwasserückhaltebecken	2 (M1, M2)	3 (M1, M2, M3)	3 (M1, M2, M3)	1 (M3)	1 (M3)		
Einstauhöhe	5,8+3,7 m	6,0+3,7+5,8 m	6,0+3,7+5,8 m	6,0 m	6,8 m		
ges. Rückhaltevolumen	13 Tm³	77 Tm³	77 Tm³	84 Tm³	84 Tm³		
Innerortsmaßnahmen							
Eindeichungen			110m, bis 1m hoch	145m, bis 1m hoch	44m, bis 1m hoch	2850m, bis 1,5m hoch	2850m, bis 1,5m hoch
Verrohrungen					DN1300 (50m) DN1300 (41m)	DN1300 (50m) DN1300 (41m)	DN1300 (50m) DN1300 (41m)
Abgrabungen					850m², 0,7m tief	850m², 0,7m tief	850m², 0,7m tief
Objektschutz			1 Gals.	1 Gals.	1 Gals.	1 Gals.	1 Gals.
Gewässerökologische Entwicklung				ja	ja	ja	ja

Folgende Maßnahmenhinweise sind bei Umsetzung der Vorzugsvariante inkl. Innerortsmaßnahmen (Eindeichung, Verrohrung, Abgrabung, Gewässerökologische Entwicklung) im Speziellen zu beachten:

- M 1.1 Uferreihen abtragen, Anbindung an die Aue
- M 2.5 Durchlass umgestalten / Abflussquerschnitt erhöhen bspw. durch Tieferlegung des Rohrs (Unterkante tiefer als Bachsohle), Einbau einer aufgelösten Gegenschwelle am Auslauf, Ersatz Durchlass durch Brücken, Ausbildung einer Furt, Ersatz durch Stahl-Maul-Profil bei Beton-Kasten-Profil)
- M 2.8 Strukturelemente einbringen: Störsteine, Totholz, Kiesbänke
- M 2.12 Verrohrung: Sohlsubstrat einbringen, Absturz anrampen / durch Gleite ersetzen

12/2/2024



Lichtgrün Landschaftsarchitektur, Linzer Straße 13, 93055 Regensburg

23

10. Förderprogramme Umsetzung von Maßnahmen

→Förderung nach den Richtlinien für die Zuwendung zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben – RZWAs 2021

Übersicht der Fördermöglichkeiten im Wasserbau nach RZWAs 2021

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz



Hochwasserschutz	Ökologie
- Integrale HW-Schutz- und Rückhaltekonzepte 75 % - Ermittlung von Überschwemmungsgebieten 75 % - Gefährdungsbetrachtungen (z. B. hydraulische Leistungsfähigkeit, Standsicherheit, Verkläusung, Überlastfälle...) 75 % - Konzepte zum Sturzflut-Risikomanagement 75 % - Sicherheitsüberprüfung kommunaler Stau- und Hochwasserschutz-Anlagen 75 % - Hochwasseraudit „Wie gut sind wir vorbereitet“ 75 % - Ereignisdokumentation (Hochwasserereignis / Starkregenereignis) 45 %	- Konzepterstellung für eine nachhaltige und umweltgerechte Bewässerung 75 % - Gewässerentwicklungskonzepte 75 % - Umsetzungskonzepte 75 % - Interkommunale Koordinierung bei der Erstellung von Umsetzungskonzepten WRRL 75 % - Ausbauvorhaben zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern (hydromorphologische Verbesserung) 75 bis 90 %² - Verbesserung des natürlichen Rückhalts 75 bis 90 %² - Ökologische Gewässerunterhaltung nach Gewässerentwicklungskonzept 25 %³ - Gewässerunterhaltung zur Verbesserung des hydromorphologischen Zustandes an den Gewässern 75 %⁴
- Bau von Hochwasserrückhaltebecken 50 bis 75 %¹ - Gewässerausbau 50 bis 75 %¹ - Herstellung der Anlagensicherheit von kommunalen Stauanlagen 50 % - Beseitigung von Hochwasserschäden 45 % - Sonstiges (Vorhaben von erheblichen wasserwirtschaftlichen Interesse) 10 – 45 %	

12/2/2024



Lichtgrün Landschaftsarchitektur, Linzer Straße 13, 93055 Regensburg

24

10. Förderprogramme Umsetzung von Maßnahmen

→ Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP): Stand Maßnahmen 2024

K10 Extensive Grünlandnutzung (1,00 GV/ha HFF)	125 €/ha
K12 Heumilch – extensive Futtergewinnung	100 €/ha
K14 Insektenschonende Mahd	60 €/ha
K16 Extensive Grünlandnutzung mit Schnitzeitpunkt 15. Juni	320 €/ha
K17 Extensive Grünlandnutzung mit Schnitzeitpunkt 01. Juli	370 €/ha
K18 Extensive Grünlandnutzung in sensiblen Gebieten	350 €/ha

→ Vertragsnaturschutzprogramm (VNP): Stand Verpflichtungs- zeitraum 2023-2027

2. Biotoptyp Wiesen inkl. Bruchweidenausgleich		
Ziel Erhaltung, Entwicklung oder Verbesserung von naturschutzfachlich bedeutsamen Wiesenlebensräumen bzw. Lebensraumtypen		
Grundleistungen		
G00 Umwandlung von Ackerland in Grünland	300,- €/ha	
G10 Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Grünland auf Moorstandorten	3.000,- €/ha	
Extensive Mahdnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume		
Schnittzeitspunkte		
G021	01.06.	260,- €/ha
G022	15.06.	325,- €/ha
G023	01.07.	370,- €/ha
G024	15.07.	420,- €/ha
G025	01.08.	470,- €/ha
G026	01.09.	490,- €/ha
– Mahd bis einschließlich 14.06., Bewirtschaftungsruhe bis einschließlich 31.08.		
G027		420,- €/ha
G20 Brachlegung von Wiesen aus Artenschutzgründen		
Bewirtschaftungsruhe 15.03. bis einschl. 01.03.		
G20		350,- €/ha
G300 Eigenverantwortete Grünlandnutzung		
Erhaltung von 6 Konstanten		
G300		340,- €/ha
Zusatzleistungen		
P21 Verzicht auf jegliche Düngung	100,- €/ha	
G27 Verzicht auf jegliche Düngung – Einzelweisung	350,- €/ha	
P22 Verzicht auf Mineraldüngung, organische Düngemittel (außer Festmist)	120,- €/ha	
P23 Erhaltungsdüngung aus naturschutzfachlichen Gründen im ersten Jahr	120,- €/ha	
G03 Bewirtschaftungseinheit max. 6,8ha	60,- €/ha	
G04 Bewirtschaftungseinheit max. 6,8ha	175,- €/ha	
G07/G28 Erhalt der Streuobstbäume	12,- €/Baum	
G28 Verwendung Motorsägemaschine	140,- €/ha	
G09 Spezialmaschine zur Mahd	100,- €/ha	
G10 Verwendung Motorsäher	250,- €/ha	
G11 Handmahd	700,- €/ha	
G25 Erweiterte Mahdunterbrechung	100,- €/ha	
G12 Zusammenrechnen per Hand	240,- €/ha	
G13 Zusatzseinnahme	120,- €/ha	
G14 Altes Gras verpfl. auf 5-20 %	80,- €/ha	
G15 Feuchtheuschung	60,- €/ha	
G26 Zuschlag für ertragsstarke Standorte	60,- €/ha	
G17 Bewirtschaftungsruhe ab 14.03.	40,- €/ha	
G27 Bewirtschaftungsruhe ab 01.04.	50,- €/ha	

12/2/2024



Lichtgrün Landschaftsarchitektur, Linzer Straße 13, 93055 Regensburg

25

11. Ausblick / weiteres Vorgehen / Fragen

Ausblick / weiteres Vorgehen:

- Einarbeitung von Anregungen, Wünschen, Hinweisen aus dem heutigen Termin in Karten und Bericht
- Einarbeitung von Anpassungen gem. Rückmeldung seitens WWA (Rückmeldung noch ausstehend)
- Beteiligung anderer Fachstellen nach Abstimmung WWA am 10.07.2023 nicht erforderlich
- Endgültige Fassung von Karten und Erläuterungsbericht

Fragen / offene Punkte / Ergänzungen ???

12/2/2024



Lichtgrün Landschaftsarchitektur, Linzer Straße 13, 93055 Regensburg

26

Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Arnbruck über den Ladenschluss in Kur- und Erholungsorten

Vom

Auf Grund des § 10 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Juni 2003 (BGBl. I S. 744) in Verbindung mit § 2 Satz 1 der Ladenschlussverordnung (LSchlV) vom 21. Mai 2003 (GVBl. S. 340) erlässt die Gemeinde Arnbruck folgende Verordnung:

§ 1

§ 1 der Verordnung der Gemeinde Arnbruck über den Ladenschluss in Kur- und Erholungsorten vom 03. November 2003, zuletzt geändert durch Verordnung vom 08. Februar 2024 erhält folgende neue Fassung:

"Im Bereich der Gemeinde Arnbruck dürfen Badegegenstände, Devotionalien, frische Früchte, alkoholfreie Getränke, Milch und Milcherzeugnisse im Sinne des § 4 Abs. 2 des Milch- und Fettgesetzes vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), Süßwaren, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen sowie Waren, die für diesen Ort kennzeichnend sind, abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 LadSchlG jeden Sonntag von 01.05.2025 bis 31.12.2025 sowie alle gesetzlichen Feiertage die auf einen Werktag fallen ab einschließlich 01. Mai 2025 (mit Ausnahme des 1. u. 2. November 2025 und des 25., 26. und 28. Dezember 2025) in der Zeit von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr verkauft werden."

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Arnbruck,
GEMEINDE ARNBRUCK

(Siegel)

L e i t e r m a n n
Erste Bürgermeisterin

Verordnung

der Gemeinde Arnbruck über das Offenhalten von Verkaufsstellen an einem Sonntag

Vom

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744) und § 11 der Delegationsverordnung (DelV) vom 15.06.2004 (GVBl. 2004 S. 239) –jeweils in der geltenden Fassung – erlässt die Gemeinde Arnbruck folgende Verordnung:

§ 1

- (1) Als verkaufsoffene Sonntage werden der 13. April 2025, der 03. August 2025, der 10. August 2025 sowie der 28. September 2025 festgelegt
- (2) Die Öffnungszeit ist auf den Zeitraum von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr begrenzt.

§ 2

- (1) Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Vorschrift des § 17 LadSchlG, die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.
- (2) Auf die Ordnungswidrigkeitstatbestände des § 24 LadSchlG wird hingewiesen.

§ 3

- (1) Die Verordnung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.
- (2) Die Verordnung tritt am 31. Dezember 2025 außer Kraft.

Arnbruck,

Leitermann
Erste Bürgermeisterin

Die **Gemeinde Arnbruck**
vertreten durch die Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann
Gemeindezentrum 1, 93471 Arnbruck

und

die **Gemeinde Drachselsried**
vertreten durch den Ersten Bürgermeister Johannes Vogl
Zellertalstraße 12, 94256 Drachselsried

und

der **Markt Bodenmais**
vertreten durch den Ersten Bürgermeister Michael Adam
Bahnhofstraße 56, 94249 Bodenmais

und

die **Gemeinde Langdorf**
vertreten durch den Ersten Bürgermeister Michael Englam
Hauptstraße 8, 94264 Langdorf

schließen nach Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555) folgende

Zweckvereinbarung

§ 1

Gegenstand

- (1) ¹Die unterzeichneten Kommunen haben sich in der "ILE Zellertal" zusammengeschlossen. ²Für die Umsetzung von Projekten und zur Entwicklung der Region im Rahmen einer Integrierten Ländlichen Entwicklung soll ein gemeinsamer Regionalmanager eingestellt werden. ³Das Aufgabenfeld ergibt sich aus der Anlage zu dieser Zweckvereinbarung.
- (2) ¹Der Dienort der Stelle befindet sich im Rathaus der Gemeinde Langdorf. ²Sie ist mit fachlich geeignetem Personal zu besetzen. ³Anstellungskörperschaft ist die Gemeinde Langdorf.

§ 2

Kostenerstattung

- (1) ¹Kosten im Sinne dieser Zweckvereinbarung sind Personal- und Sachkosten. ²Die Personalkosten beinhalten auch die Aufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen und Reisekosten. ³Die Sachkosten umfassen sämtliche Aufwendungen, um die Stelle baulich und technisch zu schaffen und betreiben zu können.
- (2) ¹Die Personalkosten für das fachlich geeignete Personal (§ 1 Abs. 2 Satz 2) sowie die Sachkosten werden von der Gemeinde Langdorf als Anstellungskörperschaft vorfinanziert und jährlich mit den beteiligten Kommunen abgerechnet. ²Die Stelle wird vom Amt für ländliche Entwicklung gefördert. ³Die beteiligten Gemeinden übernehmen jeweils 25 % der verbleibenden Kosten.
- (3) Klargestellt wird, dass projektbezogene Kosten im Einzelfall nach einem im Vorfeld des Projekts je nach beteiligter Kommune festgelegten Schlüssel gesondert abgerechnet werden.

§ 3 Raummiete

- (1) ¹Für die von der Gemeinde Langdorf bereit gestellten Räumlichkeiten wird eine jährliche Miete in Höhe von 1.200 € berechnet. Diese setzt sich aus einer Kaltmiete von monatlich 90,00 € und einem Zuschlag für Strom- und Heizkosten von monatlich 10,00 € zusammen.
- (2) ¹Die Raummiete wird nach dem in § 2 Abs. 2 Satz 3 festgelegten Schlüssel von den beteiligten Kommunen an die Gemeinde Langdorf erstattet.

§ 4 Geltungsdauer

¹Diese Zweckvereinbarung gilt bis zum 31.12.2028. ²Sie verlängert sich um jeweils weitere zwei Jahre, falls sie nicht zuvor ordnungsgemäß gekündigt wird.

§ 5 Kündigung

¹Die Kündigung dieser Zweckvereinbarung ist in schriftlicher Form bei der Rechtsaufsichtsbehörde am Landratsamt Regen einzureichen. ²Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr zum Ende der Geltungsdauer dieser Zweckvereinbarung. ³Die Regelungen zur außerordentlichen Kündigung bleiben unberührt.

§ 6 Schriftformerfordernis

¹Ergänzungen bzw. Änderungen dieser Zweckvereinbarung bedürfen der Schriftform. ²Die beteiligten Gemeinden sowie die Rechtsaufsichtsbehörde am Landratsamt Regen erhalten eine Ausfertigung dieser Zweckvereinbarung.

§ 7 Salvatorische Klausel

¹Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit dieser Zweckvereinbarung insgesamt nicht berührt, wenn anzunehmen ist, dass die Beteiligten die Zweckvereinbarung auch ohne die unwirksame Regelung geschlossen hätten.

²Unwirksame Bestimmungen sind im Sinne des Vereinbarungszwecks umzudeuten oder zu ergänzen.

³Das Gleiche gilt, wenn sich eine regelungsbedürftige Lücke herausstellt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Zweckvereinbarung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Arnbruck, den
Gemeinde Arnbruck

Bodenmais, den
Markt Bodenmais

Angelika Leitemann
1. Bürgermeisterin

Michael Adam
1. Bürgermeister

Anlage

- Umsetzung der im Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) vorskizzierten Projekte in Zusammenarbeit mit den Kommunen und eingesetzten Projektgruppen
- Regelmäßige Abstimmung der Projektinhalte und -abläufe mit dem Vorsitzenden und der Lenkungsgruppe
- Entwicklung von Strategien, um die regionalen Akteure zu aktivieren, Potenziale zu erschließen und geeignete Trägerstrukturen für Regionalentwicklungsprozesse aufzubauen
- Abstimmen von Projekten mit Planungen und Vorhaben unterschiedlicher Maßnahmenträger
- Evaluierung und gegebenenfalls Weiterführung bereits angestoßener Projekte
- Sondierung von Förderprogrammen und Akquirierung von Fördergeldern
- Initiierung, Aktivierung und Moderation von Bürgerbeteiligungsprozessen und ehrenamtlicher Arbeit
- Koordinierung der Zusammenarbeit der ILE-Kommunen untereinander sowie mit den relevanten Bewilligungsstellen, Fachbehörden, regionalen Akteuren, Projektträgern, Wirtschafts- und Sozialpartnern u.a.
- Erstellung von Konzepten, Dokumentationen, Protokollen, Stellungnahmen und Berichten
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing